

Auszeichnungen und Würdigungen

Erlass ERI:401

Auszeichnung

Für die Verleihung einer Auszeichnung werden die Leistungen eines mehrjährigen Zeitraumes in Betracht gezogen und bewertet.

Eine Auszeichnung kann

- nach einer mehrjährigen Dienstzeit,
- Grundsätzlich frühestens nach sechs effektiven Dienstjahren an LehrerInnen verliehen werden, die diesen Antrag
 - durch permanente überdurchschnittliche Dienstleistungen rechtfertigen.

Auszeichnungen sollen im Wesentlichen die

- Kontinuität der hervorragenden Arbeitsleistung berücksichtigen.

Die Verleihung einer weiteren Auszeichnung wenige Jahre nach der letzten Auszeichnung stellt eher eine Ausnahme dar:

- keine ritualisierte Automatik der Verleihung von Auszeichnungen.

Die Antragstellung erfolgt nach vorheriger Diskussion und Meinungsbildung in der Lehrerkonferenz im Dienstweg (Dienststellenleiter), wo das Einvernehmen mit dem Dienststellenausschuss herzustellen ist. Die Auszeichnung wird vom Leiter der Pflichtschulabteilung unterzeichnet und im Verordnungsblatt des Stadtschulrats für Wien verlautbart.

Außerordentliche Würdigung

Die Verleihung einer Außerordentlichen Würdigung bietet die Möglichkeit, LehrerInnen für eine

- bestimmte, einmalige, punktuell erbrachte Leistung zu danken. LehrerInnen, denen eine Auszeichnung verliehen wurde,
- können auch eine Außerordentliche Würdigung erhalten. Eine Außerordentliche Würdigung kann auch
- für alle anderen am Schulstandort tätigen Schulpartner vergeben werden.

Die Nominierung für Außerordentliche Würdigungen erfolgt durch die Schulleitung nach vorheriger Diskussion und Meinungsbildung in der Lehrerkonferenz unter Mitwirkung des Dienststellenausschusses an die zuständige Schulaufsicht. Das Dekret wird von der Schulleitung und dem/der PflichtschulinspektorIn unterfertigt.